

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er erscheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Renoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen-  
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

**№ 48** **Sonnabend, den 29. November** **1913.**

### Rechnungs-Einreichung.

Diesigen, welche für Lieferungen etc. im Jahre 1913 noch Forderungen an die hiesige Gemeinde-  
kasse haben, werden hiermit ersucht, die Rechnungen umgehend, spätestens aber bis  
zum 31. Dezember dieses Jahres

Reichenbrand, am 29. November 1913. Der Gemeindevorstand.

### Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember a. o. ist der 4. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes fällig.  
Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß nach  
Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez.  
Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 25. November 1913. Der Gemeindevorstand.

### Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde erfolgt in der Zeit vom 1. bis  
1. Dezember 1913.

Reichenbrand, am 27. November 1913. Der Gemeindevorstand.

### Polizeiverbot.

Mit Zustimmung des Gemeinderates zu Neustadt wird in Gemäßheit der Gottesackerordnung für  
Gottesacker in Neustadt hiermit folgendes bestimmt:

1. Bei Beerdigungen und sonstigen gottesdienstlichen Verrichtungen auf dem Gottesacker ist  
Alles verboten, was die Andacht der Trauerversammlung zu stören oder den Ernst und  
die Würde der Handlung zu beeinträchtigen geeignet ist.
2. das Mitbringen von Körben und anderen Transportgegenständen, ausgenommen insoweit,  
als nachweislich mittels derselben Blumen und dergl. zur Ausschmückung von Gräbern  
herbeigeführt werden;
3. das Mitbringen von Hunden;
4. das Tabakrauchen;
5. das Verlassen der gebahnten Wege, ausgenommen soweit dies geboten ist, um zu einem  
bestimmten Grabe zu gelangen; es ist aber auch in diesem Falle das Betreten oder Über-  
schreiten anderer Grabhügel zu vermeiden;
6. das Mitbringen kleiner Kinder bei Beerdigungen, sofern sie nicht zu den Leidtragenden  
gehören; das Mitbringen von Kinderwagen, sowie das zwecklose Herumtreiben von Kindern;  
letztere sollen vielmehr in der Regel nur in Begleitung und unter Aufsicht erwachsener  
Personen dort Zutritt haben;
7. alle und jede Beschädigung von Grabmälern, Bänken, Einfriedigungen, insbesondere auch  
das Abbrechen von Blüten, Blumen und Zweigen von den Pflanzen, Sträuchern und  
Bäumen an den Wegen und auf fremden Gräbern;
8. der Aufenthalt auf dem Gottesacker außer den in § 5 der Gottesackerordnung festgesetzten Zeiten.

Zu widerhandlungen gegen obige Bestimmungen, sowie überhaupt gegen die Anweisungen des  
Totenbettmeisters bez. des Gottesackerinspektors werden, soweit dieselben nicht schon nach anderen Gesetzen  
bez. Verordnungen strafbar sind, von dem unterzeichneten Gemeindevorstand nach § 306,10 des Reichs-  
Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. — Pfg. geahndet. Auch hat der Täter seine Beweiskraft  
vom Gottesacker, nach Befinden seine sofortige Arretur zu gewärtigen.  
Neustadt, am 7. November 1913. Der Gemeindevorstand. Geißler.

### Bekanntmachung.

Anlässlich der Kirchenvollversammlung am 1. Advent wird die Einwohnerschaft der Kirchengemeinde  
wie zum Besuch des Gottesdienstes, so zur Beteiligung an der Besprechung der Hausväter und Haus-  
mütter in Adlers Restaurationsaal, desgleichen die Jugend zum Besuch der Unterredung hier-  
durch besonders herzlich eingeladen.

Rabenstein, 29. November 1913. Der Kirchenvorstand. Weidauer, Pfarrer.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember 1913 ist der 4. Termin der diesjährigen Gemeindevollversammlungen und der letzte  
Termin des Schulgeldes fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Anlagen und das  
Schulgeld zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. Dezember 1913 an  
die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. November 1913.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rinder,  
Schweine, Schafe und Ziegen erstreckt.  
Die Zählung selbst erfolgt durch die mit der allgemeinen alljährlichen Konfirmation der Pferde  
und Rinder beauftragten Gemeindebeamten.

Es wird ersucht, den Beamten auf Verlangen entsprechende Auskunft zu erteilen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. November 1913.

### Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Wasserwaage. Verloren: 1 Handtasche.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. November 1913.

### Viehzählung.

Die Viehbesitzer des hiesigen Ortes werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß zufolge Ver-  
ordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29. September 1913 am 1. Dezember 1913 eine  
neue Viehzählung stattfindet.

Die Aufnahme erfolgt durch den Schulmann gleichzeitig mit den üblichen Aufzeichnungen der  
Pferde und Rinder für die Zwecke der Viehversicherungsentschädigung u. s. w.  
Kottluff, am 25. November 1913. Der Gemeindevorstand.

### Die Nachbarn vom Heidelberg.

Roman von Ludwig Blümke.  
(Nachdruck verboten.)

„Ich entsinne mich aus meiner Kindheit der biblischen  
Geschichte vom reichen Manne und vom armen Lazarus“,  
sagte er eines Tages zu Lehrer Holm, der ihn aus christlicher  
Liebe häufiger besuchte. „Gerade so wie dem reichen  
Lazarus, der in seinen Höhlenqualen nach einem Tropfen  
Wasser lechzte, geht es mir.“  
Niemand konnte sehnlicher wünschen, daß der Tod ihn  
erlöste, als Hermine. Wie Doktor Schröder ihr heute zu  
sagen gab, daß bei des Kranken zäher Natur dieses Leben  
noch Monate währen könnte, da machte sie sich  
eines Tages mit einer ansehnlichen Barsumme und ihrem  
geliebten Staat auf die Reise nach Hamburg, um dort in  
Luxus und Braus zu leben. Sie fühlte sich hier bei ihrem  
Mann vollkommen überflüssig.  
Das hatte zur Folge, daß Thord, außer sich über diese  
Eigenschaft, den Rest seines Vermögens in seinem Testament  
an Hermine vermacht, die wahrlich nicht daran gedacht hatten.  
Nur der Lehrer Holm wurde mit einigen hundert Talern  
beschenkt. Endlich nach dreimonatlichen Qualen wurde der  
Leiche von seinen Schmerzen erlöst.  
Da erschien Hermine mit einem kostbaren Trauerkostüm  
auf dem Friedhof und spielte die Rolle der betrübten Witwe ebenso großartig

wie damals ihre Mutter. Bei der Testamentseröffnung  
verging ihr freilich die Lust am weiteren Komödienpiel.  
Aber weder ihre Beleidigungen gegen den Gerichtsbeamten,  
die Erben und den Verstorbenen selber nützten ihr etwas,  
sie hatte sich den ihr zustehenden Erbteil eben schon vorweg  
gesichert und mußte sich jetzt bescheiden. Außer sich vor  
Wut über soviel Ungerechtigkeit, reiste sie zu ihrer Mutter  
nach Hensburg, die sie seit ihrer Verheiratung nicht mehr  
gesehen, und verjähnte sich mit derselben wieder, als sie  
hörte, daß derselben die neue Ehe auch nichts als Ent-  
täuschungen gebracht.  
Der Gatte trieb sich, nachdem er schon während der  
Flitterwochen das Geld mit vollen Händen zum Fenster  
hinausgeworfen und sein betrogenes Weib geprügelt, jetzt  
in der Welt umher. Da beschloßen denn Mutter und Tochter  
irgendwo in einer größeren Stadt wieder eine Restauration  
oder so etwas für den Rest ihrer Barschaft zu erwerben.  
Das geschah auch, aber mit Glanz und Flitter war es für  
sie zu Ende. Man hörte nach Jahren nur einmal von  
ihnen in Arendrup, daß die Mutter im Armenhaus gestorben  
und Hermine als Kellnerin in einer schmutzigen Kellner-  
schaft ein erbärmliches Dasein friste.  
11.  
Frieden.  
Das Arendruper Mühlengrundstück, sowie den Moorhof  
und den Eichhof besaß jetzt ein entfernter Verwandter des

verstorbenen Thord, ein Großstädter, der keine Ahnung vom  
landwirtschaftlichen Betriebe hatte. Dem war es darum  
lieb, an Hinrichsen und Lorenzen treue Berater zu haben.  
Er verhandelte sich auch bereitwillig dazu, den Pachtvertrag  
zu des Eichhofers Gunsten zu ändern.  
Wie dann in diesem Jahre in Holms Garten und in  
dem grünen Gerant um das schlichte Schulhaus die Rosen  
wieder blühten, da traf aus Thüringen die Nachricht von  
Hans ein, daß man ihn jetzt jeden Tag erwarten könnte.  
Seine Lunge wäre gottlob vollständig geheilt und der Fehler  
am rechten Bein hätte sich soweit verloren, daß er jetzt schon  
meilenweit spazieren gehen könne.  
„Ihr seht“, sagte da der biedere alte Lehrer zu den  
Getreuen vom Eichhof, die allsonntäglich seine Gäste waren,  
„Ihr seht, es muß doch Frühling werden! Es walteten  
höhere Mächte über uns, und unseres Herrgotts Wege gehen  
über unser Wissen und Verstehen.“  
Ein dunkler Schatten war und blieb in diesem Sonnenschein  
nach rauher Winternacht nur Ewalds unbekanntes Gesicht.  
Man hatte nichts unterlassen, seinen Aufenthalt zu  
ermitteln, als seine Unschuld erwiesen und der Sterbbrief  
aufgehoben war. Der alte Holm bot bis zur Stunde seinen  
ganzen Scharfsinn auf, neue Entdeckungsversuche zu erlangen.  
Die Wahrscheinlichkeit, Ewald müßte dort drüben in Amerika  
seinen Tod gefunden haben, wurde ihnen mehr und mehr  
zur Gewißheit. — —  
Fortsetzung folgt.

<b>Bohnerwachs</b> Terpentinöl — Stahlspäne Fußbodenöl Broncen, Ofenlack	<b>Lebertran-Emulsion</b> Wacholderjaft — Fenchelhonig — Johannisbeersaft ==== Husten-Bonbons und Tropfen ==== Bienenhonig, garantiert rein Original-Reichel-Essenzen zur Likörfbereitung	<b>Haushalt-Geifen</b> in Stücken und Kiegeln. Div. Schmierseifen Stärke — Gallseife
---	---	---

Fernsprecher Nr. 325. **Drogerie Siegmar - Erich Schulze.** Fernsprecher Nr. 325.

<b>Eräumige Wohnungen</b> Neu vorgerichtet, preiswerte Wohnungen ab 1. Januar 1914 zu vermieten. Reichenbrand, Oststraße 2, näheres im Anzeiger.	<b>Eine Halb-Stage</b> mit Zubehör und eine Giebelstube für ältere Leute sind per 1. Januar zu verm. Siegmar, Friedrich-August-Str. 32.	<b>Mehrere Wohnungen</b> im Preise von 300 Mark in Siegmar, Luisenstraße, sofort oder später zu ver- mieten. Näheres Sächsische Glasfabrik „Union“, Siegmar.	<b>Kleinere Wohnung</b> sofort zu vermieten Reichenbrand, Hofer Str. 33.	<b>Mittagstisch,</b> über die Straße, empfiehlt H. Stoll, Siegmar, Hofer Str. 29, im Laden.  Ein Stamm <b>rebhuhnfarb. Italiener,</b> vorjährige Brut, zu verkaufen Siegmar, Kronprinzenstraße 9.
<b>Große Stube</b> großer Schlafstube, großer Boden- keller, sofort zu vermieten Gasthof Neustadt.	<b>Gutmöbl. Zimmer</b> zu verm. Limbacher Str. 2, Villa Elise. <b>Mädchen erhält Kost und Logis</b> Reichenbrand, Hofer Str. 55, 1.	<b>Kleine Stube</b> für einzelne Person sofort zu vermieten Reichenbrand, Hohensteiner Str. 23.	<b>1 Fräulein kann Logis erh.</b> Siegmar, Kaufmannstraße 4. <b>Stube mit Alkoven</b> sofort zu vermieten Siegmar, Friedrich-August-Str. 10.	